Ausbildung Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten

Die Teilnehmer sollen an elektrischen Einrichtungen und Betriebsmitteln Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten selbständig durchführen können.



Grundlage

DGUV Vorschrift 3

DGUV Grundsatz 303-001 (früher: BGG 944)

Ziel / Nutzen

Die Ausbildung versetzt die Teilnehmer in die Lage, Aufgaben zu erfüllen, die an sonst nur durch ausgebildete Elektrofachkräfte durchgeführt wurden.

weitere Informationen

Inhalt der Ausbildung

Kontaktaufnahme